Konzept zur Sicherstellung des Infektionsschutzes
gemäß §4 ABS. 4 3. Verordnung zum Schutz vor dem Coronarvirus SARS- Cov-2 des Landes NRW.

Leichtathletik-Betrieb im Herder-Stadion

Zur Umsetzung des Infektionsschutzes werden seitens des Vereins folgende Maßnahmen ergriffen.

1. Der Zugang erfolgt durch den Haupteingang, wobei eine Desinfektion der Torklinken jeweils vor und nach jeder Trainingseinheit durchgeführt wird.
2. Die Sportler finden sich vor dem Training in gebotenem Abstand vor dem verschlossenen Tor ein. Sie werden einzeln in das Gelände gelassen, wobei eine Möglichkeit zur Hand-Desinfektion angeboten wird.
3. Nach dem Einlass wird das Tor durch den Trainer wieder verschlossen und die Trainingsgruppe wird bei Einhaltung des notwendigen Abstandes durch den Trainer über Verhaltens- und Desinfektionsmaßnahmen belehrt. Außerdem erfolgt eine Befragung über etwaige Symptome.
4. Eine Erfassung der Namen erfolgt nur, wenn es Änderungen innerhalb der jeweiligen Trainingsgruppe gegeben hat.
5. Die Ablage von Taschen, Jacken usw. erfolgt auf der Tribüne mit jeweils 1,5m Abstand. Den Sportlern wird empfohlen, ein eigenes Handtuch als Sitzunterlage mitzubringen.
6. Eltern und Mitgliedern werden vorab informiert, dass keine Toiletten und Umkleiden zur Verfügung stehen.
7. Beim Lauftraining-Kurzstrecke (bis 100m) müssen jeweils zwei Laufbahnen zwischen den Läufern freibleiben. Bei längeren Strecken sind nur die äußeren Bahnen zu benutzen. Ein Überholen hat zu unterbleiben.
8. Bei technischen Disziplinen mit Geräten (z.B. Speer) müssen die Geräte vorher desinfiziert werden. Eine Weitergabe an andere Athleten darf nicht erfolgen. Ansonsten ist eine erneute Desinfektion erforderlich.
9. Die Trainingsgruppe pro Trainer sollte möglichst nicht größer als 5 Personen sein, im Einzelfall maximal 10.
10. An Trainingstagen werden die Zeiten dahingehend angepasst, dass eine Begegnung der verlassenden und ankommenden Altersklassen nicht erfolgen kann.
11. Die Ausgabe von Getränken und Speisen erfolgt nicht.
12. Kinder unter 12 Jahren können durch einen Erwachsenen begleitet werden, es sind keine weiteren Besucher zugelassen. Es muss sichergestellt werden, dass auch der Mindestabstand bei den Eltern, die als Begleitung anwesend sind, eingehalten wird.
13. Mitgebrachte Getränke sind nach Trainingsende wieder mitzunehmen, hier wird auch der Schutz des Personals der Platzanlagen vorausgesetzt.
14. Ein Trainingsbetrieb muss auf die Vorraussetzungen der Hygienevorschriften angepasst, hier sind die Individuellen Trainingskonzepte der Trainer daraufhin abzustimmen.
15. Während des eingeschränkten Trainingsbetrieb ist eine Anwesenheitsliste der am Training beteiligten Spieler zwingend anzufertigen. Dies dient der Nachverfolgung bei einem evtl. Infektionsfall. (Spielerplus, oder weitere Möglichkeiten reichen hier aus)
16. Auf dem Gelände werden zusätzlich Desinfektionsspender angebracht.
17. Alle Trainer verpflichten sich, jegliche Spielformen nicht durchzuführen, bei denen ein Körperkontakt unvermeidlich ist.
18. Nach dem Ende des Trainings werden analog zum Eingang die Sportler einzeln durch das Tor entlassen.
19. Die Maßnahmen werden in Anlehnung an die Empfehlungen des DLV (Deutscher Leichtathletik Verband) durchgeführt.

Stand 10.05.2020 Vorstand TV Unna 1861 e.V.